

Wichtiger Hinweis zum Fachwechsel:

Für Studierende, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021, im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022 in einem Studiengang an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd eingeschrieben sind oder waren, verlängert sich die Antragsfrist für jedes dieser Semester jeweils um ein Semester, insgesamt um höchstens drei Semester.

Gestellte Anträge werden vom Studierendensekretariat individuell geprüft.

Antrag auf Fachwechsel

zum Sommersemester Wintersemester _____

einzureichen beim Studierendensekretariat bis spätestens zum Ende der ersten Vorlesungswoche.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag erst bearbeitet werden kann, wenn Sie zurückgemeldet sind.

Nachname, Vorname _____

Matrikelnummer _____ Telefon _____

Lehramt Bachelor Grundschulen (PO 2015), derzeit Fachsemester

	bisher	künftig
Deutsch oder Mathematik		
Fach		
Grundbildung Deutsch oder Mathematik		
Kunst-/ Musik-/ Sportaufnahmeprüfung	vorhanden und	beigelegt

Lehramt Bachelor Sekundarstufe I (PO 2015), derzeit Fachsemester

	bisher	künftig
1. Fach		
2. Fach		
Kunst-/ Musik-/ Sportaufnahmeprüfung	vorhanden und	beigelegt

Bei Wahl der Fächer Kunst, Musik und Sport als Vertiefungs-, Haupt- oder Nebenfach ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Die Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung oder deren Befreiung ist dem Antrag auf Fachwechsel beizulegen.

Nachweis über studienfachliche Beratung* liegt bei.

(Wenn Sie derzeit im dritten Fachsemester immatrikuliert sind und einen Fachwechsel beantragen, müssen Sie eine studienfachliche Beratung in dem neu gewünschten Fach / den neu gewünschten Fächern nachweisen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 und § 2 Abs 2 LHG).

*Das Formular finden Sie auf der Website des Studierendensekretariats

Aus Fächern welche der kompetenzorientierten Passungsquote angehören, kann nur innerhalb der bevorzugten Fächergruppen gewechselt werden.

Wahlerklärung

Als studentisches Mitglied der Hochschule sind Sie wahlberechtigt und wählbar bei Gremienwahlen wie z. B. Wahlen zum Senat, dem Fakultätsrat und dem Studierendenparlament.

Falls sich durch die Umschreibung Ihre bereits abgegebene Wahlerklärung ändert, so kreuzen Sie die zutreffende Fakultät bitte hier an:

Ich möchte wahlberechtigt und wählbar sein in Fakultät I Fakultät II

Wichtige Hinweise

Durch den Fachwechsel kann sich die Dauer Ihres Studiums eventuell verlängern.

Ein Fachwechsel ist nur *einmal* im Verlauf des Studiums in *einem* Fach möglich.

Nur für Lehramt Grundschule: Ein Wechsel des Schwerpunktes im gewählten Sachunterrichtsfach ist zusätzlich einmalig möglich.

Bei einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang nach den Prüfungsordnungen 2015 kann ein Fach bzw. mehrere Fächer nur zu einem Zeitpunkt für das gesamte Studium gewechselt werden. Ein Fachwechsel ist nur innerhalb der ersten vier Fachsemester möglich. Der spätestmögliche Zeitpunkt für einen Fachwechsel ist demnach innerhalb der Wechselfrist **während des dritten Semesters zum vierten Fachsemester**.

Nach dem Ende des vierten Semesters ist ein Fachwechsel nicht mehr möglich.

Der Fachwechsel schließt die damit verbundenen Wechsel von anderen Studienanteilen, beispielsweise Grundbildung oder schulpraktische Studien, ein.

Die Regelungen zur Orientierungsprüfung gemäß § 15 finden in diesem Fach entsprechende Anwendung, es sei denn, die Orientierungsprüfung wurde bereits aufgrund anderer erfolgreich absolvierter Modulprüfungen (einschließlich dem Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungspraktikum) fristgerecht bestanden.

Ein Fachwechsel ist nicht möglich, wenn der Prüfungsanspruch im Studiengang erloschen ist.

Z. B.: Eine Wiederholungsprüfung wurde gemäß § 24 nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet bzw. die Wiederholung des Orientierungspraktikums einschließlich seiner Begleitveranstaltung führte nicht zu einer erfolgreichen Teilnahme.

Zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg kann nur zugelassen werden, wer **bei Wahl der Fächer Evangelische Theologie / Religionspädagogik oder Katholische Theologie / Religionspädagogik** der jeweiligen Konfession angehört.

Nur für Lehramt Sekundarstufe I: Bei einem Wechsel zu Fach Deutsch oder Englisch bestehen Studienvoraussetzungen hinsichtlich bestimmter Fremdsprachenkenntnisse

Wechsel zu Deutsch: Kenntnis des Englischen sowie einer weiteren Fremdsprache;

Wechsel zu Englisch: Latinum oder Kenntnis einer weiteren modernen Fremdsprache.

Nur für Lehramt Sekundarstufe I:

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ist die Kombination von Evangelischer Theologie / Religionspädagogik oder Katholischer Theologie / Religionspädagogik untereinander ausgeschlossen

Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk der Hochschule

Fachwechsel zugestimmt zum WS / SS

Datum und Unterschrift Leitung Studierendensekretariat

Fachwechsel möglich ja nein

Datum / Namenszeichen

STU erfasst Datum / Namenszeichen

Akte geändert Datum / Namenszeichen

Prüfungsamt /
Schulpraxis Datum / Namenszeichen